

Bewerbung für Bachelor-Studiengänge: Checkliste der einzureichenden Unterlagen

Nach Durchführung der Online-Bewerbung auf dosv.hochschulstart.de müssen Sie alle notwendigen Bewerbungsunterlagen gemäß dieser Checkliste in Papierform bis zum Bewerbungsschluss bei der Hochschule der Medien einreichen.

Bewerbungsschluss: 15. Januar für das Sommersemester, 15. Juli für das Wintersemester.

Wichtig: Ihr Antrag nimmt nur mit vollständig bis zur Frist eingereichten Unterlagen am Zulassungsverfahren teil.

- Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag des Eingangs der Bewerbungsunterlagen bei der Hochschule der Medien, z. B. per Post oder persönliche Abgabe - nicht der Zeitpunkt der Onlinebewerbung oder das Datum des Poststempels.
- Bitte reichen Sie nur Kopien ein, keine Original-Dokumente. Beglaubigte Kopien sind nur in den genannten Fällen erforderlich.
- Bei mehreren Anträgen für einzelne Bachelor-Studiengänge sind die Unterlagen jeweils pro Antrag vollständig beizulegen.
- Postanschrift: Hochschule der Medien, Studienbüro, Nobelstraße 10, 70569 Stuttgart

→ **Tipp: Antworten zu den häufigsten Fragen zur Bewerbung finden Sie in unserem [FAQ für Studienbewerber](#).**

A. Einzureichende Bewerbungsunterlagen für alle Studienbewerber

→ Ausgedrucktes und unterschriebenes Antragsformular* von dosv.hochschulstart.de	
→ Kopie des Zeugnisses der (Fach-)Hochschulreife mit ausgewiesener Abschlussnote - <i>Sonderfälle siehe unten</i>	
→ Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift	
→ Bescheinigung über die Teilnahme an einem Studienorientierungstest (z.B. www.was-studiere-ich.de)	

B. Falls zutreffend weitere Bewerbungsunterlagen

Hochschulreife-Zeugnis aus anderen Bundesländern bei dem unklar ist, ob es in Baden-Württemberg gültig ist

→ Bescheinigung Zeugnisanerkennung Regierungspräsidium Stuttgart	
--	--

Deutsche Bewerber mit ausländischen Schulzeugnissen

→ Bescheinigung Zeugnisanerkennung Regierungspräsidium Stuttgart	
--	--

Ausländische Bewerber mit ausländischen Schulzeugnissen

→ Bescheinigung Zeugnisanerkennung Studienkolleg Konstanz	
→ Beglaubigte Kopie der Original-Zeugnisse und deren beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache	
→ Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (z.B. DSH2 oder TestDaF – mind. 16 Punkte) – <i>Sprachnachweis muss bis zur Einschreibung vorgelegt werden</i>	
→ Beglaubigte Kopie des Aufenthaltstitels	
Zusätzlich für internationale Bewerber aus Nicht-EU/EWR-Ländern:	
→ Auskunftsfomular für die Beurteilung der Studiengebührenfreiheit internationaler Studierender (Formular und weitere Informationen: www.hdm-stuttgart.de/studieninteressierte/bewerber/kosten)	

Beruflich qualifizierte Bewerber mit Meisterprüfung oder einer gleichwertigen beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß Landeshochschulgesetz (LHG §58, 2,5)

→ Kopie des Zeugnisses der Meisterprüfung oder der gleichwertigen beruflichen Weiterbildung	
→ Schriftlicher Nachweis über ein Studienberatungsgespräch an einer Hochschule	
Beruflich qualifizierte Bewerber gemäß LHG §58, 2,6 mit einer mind. zweijährigen, dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung und i.d.R. dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung müssen zusätzlich eine Eignungsprüfung absolvieren.	

Bewerber mit Vorstudienzeiten

→ Nachweise über bisher erbrachte (bestandene, nichtbestandene und endgültig nichtbestandene) Prüfungsleistungen	
→ Exmatrikulationsbescheinigungen/Studienbescheinigungen (evtl. erst bei Immatrikulation erforderlich)	
→ Schriftlicher Nachweis über ein Studienberatungsgespräch an der Hochschule der Medien (erforderlich für Personen, die bereits drei oder mehr Semester in einem grundständigen Studiengang eingeschrieben sind oder waren)	

Bewerbung für Bachelor-Studiengänge: Checkliste der einzureichenden Unterlagen

Zweitstudienbewerber Bewerber, die bereits ein erstes grundständiges Studium in Deutschland abgeschlossen haben	
→ Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums mit Abschlussnote	
→ Formloses Begründungsschreiben für die Aufnahme des Zweitstudiums	
→ Exmatrikulationsbescheinigung	

Bewerber mit Dienstzeiten (z.B. Wehrdienst, Zivildienst, Freiwilligendienste, etc.)	
→ Kopie der Dienstzeitbescheinigung mit Bestätigung über das Ende des Freiwilligendienstes	
→ Bei Antrag auf bevorzugte Zulassung: Nachweis über erhaltene Zulassung <i>oder</i> Rückstellungsbescheid aus dosv (von einem vorherigen Zulassungsverfahren an der HdM zu Beginn oder während des Dienstes)	

Ergänzungsanträge (z.B. außergewöhnliche Härte, Nachteilsausgleich oder Ortsbindung im öffentlichen Interesse)	
→ Formloses schriftliches Begründungsschreiben für Ergänzungsantrag	
→ Geeignete beglaubigte Nachweise (z.B. fachärztliche Gutachten, Schulgutachten etc.)	

C. Studiengangs-spezifische Bewerbungsunterlagen

Pflicht für den Studiengang <i>Crossmedia Redaktion / Public Relations</i>	
→ Nachweis eines redaktionellen Vorpraktikums von mindestens 6 Wochen (Weitere Informationen siehe Studiengangs-Website)	

Pflicht für den Studiengang <i>Print Media Technologies</i>	
→ Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache (Weitere Informationen siehe Studiengangs-Website)	
→ Motivationsschreiben in englischer Sprache (Weitere Informationen siehe Studiengangs-Website)	

Studiengang Integriertes Produktdesign	
→ Mappe mit Arbeitsproben, beschriftet mit Namen und Bewerbernummer (Weitere Informationen siehe Studiengangs-Website)	

Optional: Nachweis über eine fachlich einschlägige praktische Berufsausbildung	
Auskunft, welche Berufsausbildungen in einem bestimmten Studiengang zu einem Notenbonus führen, erhalten Sie beim Studienbüro der HdM.	
→ Nachweis über eine anerkannte, fachlich einschlägige praktische Berufsausbildung (z.B. Zeugnis der IHK oder HWK)	

Optional: Nachweis über einschlägige praktische Tätigkeiten	
Nur für die Studiengänge Bibliotheks- und Informationsmanagement, Informationsdesign, Online-Medien-Management, Wirtschaftsinformatik und digitale Medien	
Bei den genannten Studiengängen kann durch den Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit ein Notenbonus auf die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung erzielt werden. Für andere Studiengänge eingereichte Nachweise über praktische Tätigkeiten führen nicht zu einem Notenbonus.	
→ Nachweise über einschlägige praktische Tätigkeiten	

Optional: Motivationsschreiben	
Nur für die Studiengänge Medieninformatik, Mobile Medien, Online-Medien-Management, Wirtschaftsinformatik und digitale Medien	
Bei den genannten Studiengängen kann durch ein Motivationsschreiben ein Notenbonus auf die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung erzielt werden. Für andere Studiengänge eingereichte Motivationsschreiben führen nicht zu einem Notenbonus.	
→ Eigenhändig unterzeichnetes Motivationsschreiben (Formular: www.hdm-stuttgart.de/studieninteressierte/bewerber/bewerbung/motivationsschreiben.doc)	